



KreisJugendMusikschule Stade e. V.

Schutzkonzept für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Einführung und Zielsetzung

Musikschule ist mehr als Unterricht. Bei den öffentlichen Auftritten, dem Musizieren in den Ensembles sowie auf den Musikfreizeiten erfahren die Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen Freude und Gemeinsamkeit mit anderen und können sich kreativ entfalten.

Damit dies gelingen kann, ist es elementar, dass sich alle im Bereich der Musikschule wohl fühlen. Wir möchten, dass die KreisJugendMusikschule ein Ort ist, an dem sich alle sicher und geschützt fühlen.

Ein Schwerpunkt der Musikschule ist das Ensemblespiel. Das gemeinsame Spielen wird von Anfang an in Ensembles und Bands zusätzlich zum Instrumentalunterricht angeboten. Dazu gehören gemeinsame Musikfreizeiten wie auch Orchesterfahrten und Austauschprojekte mit anderen Ensembles.

Zielgruppe

Wir tragen für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Angebote der KreisJugendMusikschule wahrnehmen, eine besondere Verantwortung. Damit sie bei uns gefördert werden und sich kreativ entfalten können, müssen wir ein Umfeld schaffen, in dem sie sich sicher und geborgen fühlen. Für uns endet die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler nicht mit der Vollendung des 18. Lebensjahres. Daher verstehen wir nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch junge Erwachsene als erste Zielgruppe dieses Schutzkonzeptes.

Ebenso soll das Schutzkonzept allen Mitarbeitenden der KreisJugendMusikschule, die intensiv mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten und oftmals zu Vertrauenspersonen werden oder bei Veranstaltungen in näheren Kontakt treten, Hilfestellungen und Handlungssicherheit geben.

Persönliche Eignung

Ein besonderes Augenmerk, um den Schutz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, liegt auf der persönlichen Eignung unseres Kollegiums.

Bereits im Bewerbungsgespräch informiert die Schulleitung alle neuen Lehrkräfte und Mitarbeitenden über das vorliegende Schutzkonzept. Insbesondere informiert sie über den Verhaltenskodex und die vorhandenen Beschwerdewege. Bevor Lehrkräfte für die KreisJugendMusikschule eingesetzt werden, findet eine Lehrprobe statt. Den an der Musikschule bereits tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird das Schutzkonzept zur Unterschrift vorgelegt, neu eingestelltes Personal wird es vor Beginn der Tätigkeit zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Erweitertes Führungszeugnis

In der KreisJugendMusikschule werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Das Personal hat ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30 Absatz 1 des Bundeszentralregisters vorzulegen.

Das Personal legt das erweiterte Führungszeugnis vor Aufnahme der Tätigkeit zur Übernahme in die Personalakte vor. Es darf zum Zeitpunkt der Erstvorlage nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre muss das erweiterte Führungszeugnis erneut vorgelegt werden.

Qualifizierung

Um der Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden und gleichzeitig Handlungssicherheit zu bekommen, werden alle Lehrkräfte jährlich von den jeweiligen Fachleitungen sensibilisiert. Zusätzlich besteht für alle Lehrkräfte die Möglichkeit an Schulungen teilzunehmen. Für die Fachleitungen werden regelmäßige Schulungen angeboten.

Verhaltenskodex

Kommunikation

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich bei uns kreativ und frei entfalten können. Dazu gehört ein Umgang, der gekennzeichnet ist von Respekt und Wertschätzung.

Folgender Verhaltenskodex dient allen für die Musikschule Tätigen als Leitlinie für ihr Handeln:

- Ich spreche respektvoll mit den Schülerinnen und Schülern. Meine Sprache ist der Rolle des Lehrenden und der Unterrichtssituation angemessen.
- Ich achte auf einen ehrlichen und respektvollen Umgang miteinander.
- Ich bin zugewandt und reagiere auf Befindlichkeiten und Identitäten.
- Ich bin offen für Kritik und nehme sie ernst.
- Ich äußere Kritik gleichwürdig und fair und achte darauf, dass auch die Schülerinnen und Schüler angemessen und fair Kritik üben.
- Meine Kleidung entspricht meiner Rolle des Lehrenden.
- Ich ermögliche unterrichtsbezogene Mitgestaltung.
- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache und erkläre mein Handeln.
- Ich achte auf eine Sprache, die alle miteinschließt.
- Ich verhalte mich kultursensibel.

Nähe und Distanz

- Ich gestalte die Beziehungen zu den Schülerinnen und Schülern transparent und professionell. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Schülerinnen und Schüler zu Nähe und Distanz gegenüber mir und anderen Personen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich bin mir bewusst, dass ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern habe. Wenn ich Kontakt außerhalb der üblichen Unterrichts- und Workshopzeiten zu Kindern und Jugendlichen pflege, mache ich dies im Vorfeld transparent.
- Ich pflege keine Liebesbeziehungen zu meinen Schülerinnen und Schülern.
- Ich nehme die Grenzen der Schülerinnen und Schüler wahr und achte diese.
- Ich bin mir meiner eigenen Bedürfnisse und Grenzen bewusst und äußere diese gegenüber den Schülerinnen und Schülern. Dabei bin ich authentisch und ehrlich.
- Wenn es zu Situationen kommen kann, die die persönlichen Grenzen überschreiten können, weise ich im Vorfeld darauf hin und mache diese transparent.
- Mir ist bewusst, dass auch ich Fehler machen kann. Daher reflektiere ich mich und mein Handeln regelmäßig.

Wahren der Intimsphäre

- Mir ist bewusst, dass ich dafür verantwortlich bin, die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler zu achten und aktiv zu schützen.
- Ich ziehe mich nicht vor den Schülerinnen und Schülern um.
- Wenn Kinder Hilfe brauchen, gebe ich so viel Hilfe wie nötig und so wenig Hilfe wie möglich.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Ich achte sowohl bei mir als auch bei den Schülerinnen und Schülern auf Mimik, Körpersprache und nonverbale Signale
- Ich weiß, dass Jede und Jeder ein unterschiedliches Bedürfnis nach Körperkontakt hat und achte dieses. Dabei weiß ich um die besonderen Bedürfnisse insbesondere von Kleinkindern.
- Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Bedürfnisse und Grenzen.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin und erkläre die Gründe dafür. Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.

Beachtung von Regeln

- Ich Sorge dafür, dass für den Unterricht notwendige Regeln transparent kommuniziert werden, auch die Eltern informiere ich über bestimmte Regeln (z. B. notwendige Berührungen b. Hilfestellungen).
- Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Dabei sind diese Konsequenzen frei von physischer und psychischer Gewalt und haben direkten Bezug zum Regelverstoß.
- Ich habe eine Vorbildfunktion und halte mich an die vereinbarten Regeln.

Umgang mit Übernachtungssituationen

- Ich übernachte nicht mit den Schülerinnen und Schülern, für die ich die Verantwortung habe, in einem Zimmer.
- Ich achte auf eine geschlechtergetrennte Unterbringung.
- Ich achte auf geschlechtergetrennte Sanitäreinrichtungen. In Ausnahmesituationen schaffe ich die Möglichkeiten, dass Jede und Jeder allein duschen kann.
- Bevor ich die Zimmer der Schülerinnen und Schüler betrete, klopfe ich und warte, bis ich hereingebeten werde, oder warte eine angemessene Zeit.
- Mir ist bewusst, dass insbesondere für Kinder die neue Umgebung eine Herausforderung sein kann. Heimweh nehme ich ernst. Bei Heimweh und Streitereien kümmere ich mich und versuche zu trösten.

Beschwerdewege

Die KreisJugendMusikschule ist ein Ort, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. Wir sind überzeugt, dass wir uns und unsere Arbeit nur so stetig verbessern können. Daher haben wir Beschwerdewege eingerichtet, die wir transparent und offen kommunizieren.

Schülerinnen und Schüler ebenso wie die Eltern haben die Möglichkeit persönlich Rückmeldungen zu geben. Entweder direkt an die Lehrkräfte oder an die Schulleitung der Musikschule. Rückmeldungen werden wohlwollend zur Kenntnis genommen und als Chance zur Verbesserung der Qualität unserer Arbeit verstanden.

Ein weiteres Angebot zur Beschwerde bietet unser anonymer Briefkasten an der Eingangstür des Verwaltungsgebäudes. Eingegangene Meldungen werden von der Schulleitung gesichtet und gemeinsam mit der Jugendschutzbeauftragten beraten.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist, die Schülerinnen und Schüler zu schützen und unser eigenes Handeln zu verbessern.

Ansprechpersonen sind:

Schulleitung: Jochen Brockmann
Durchwahl: 041 41 921 705
jochen.brockmann@kjm-stade.de

Stellv. Schulleitung: Christian Stross
Durchwahl: 041 41 921 726
christian.stross@kjm-stade.de

Jugendschutzbeauftragte: Andrea Kerl
Durchwahl: 041 41 670 970 8
andrea.kerl@kjm-stade.de

Handlungsleitfaden

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir intervenieren müssen. Insbesondere die beteiligten Personen stellt eine Vermutung oder die Kenntnis eines Vorfalls vor eine besondere Herausforderung. Um die Lehrkraft und allen in der Musikschule Tätigen Handlungssicherheit und Orientierung zu geben, haben wir folgenden Handlungsleitfaden entwickelt. Dieser Handlungsleitfaden stellt dar, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: Wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die direktes Eingreifen erfordern (z. B. akute Kindwohlgefährdung gem. §8a SGB). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. Hier sollte in erster Linie unbedingt die Schulleitung informiert werden. Ist diese nicht erreichbar, ist situationsangepasst zu entscheiden, ob der direkte Polizeinotruf 110 oder das Jugendamt

des Landkreis Stade Tel. 04141-125111 oder 125131 Mail: jugend@landkreis-stade.de
der Hansestadt Buxtehude Tel. 04161-5015188 oder 5015120 Mail: asd@stadt.buxtehude.de

sowie (je nach Vorfall) die Eltern des Kindes zu kontaktieren ist. (Weitere Ansprechpartner s. Anhang)

3. Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

4. Weiteres Handeln: Einholen einer weiteren Meinung

Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation allein umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen und eine weitere Meinung einzuholen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten werden soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird. In jedem Fall ist die Schulleitung zu informieren. Ab diesem Moment liegen die Verantwortung und die Entscheidung über den weiteren Verlauf bei der Schulleitung der Musikschule.

5. Aufarbeitung

Ein Vorfall, der eine Intervention notwendig machte, ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Daher ist es unbedingt notwendig, den Prozess, wenn er abgeschlossen ist, gemeinsam zu reflektieren und aufzuarbeiten. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, eine externe Person hinzuzuziehen. Zur Aufarbeitung gehört auch die abschließende Überprüfung der vollzogenen Prozesse im Sinne des Qualitätsmanagements.

6. Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Schutzmaßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und dem Kollegium ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzeptes. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung dieses Schutzkonzeptes.

Schulleitung und Vorstand haben im Blick, dass das Schutzkonzept spätestens nach drei Jahren unter Beteiligung der Lehrkräfte überprüft wird. Sollte es zu einem Vorfall kommen, wird der Prozess reflektiert und geprüft, ob es einer Nachschärfung von Teilen des Konzeptes bedarf.

Ansprechpersonen:

Schulleitung

Jochen Brockmann

mobil 0157 33 26 99 54 oder Durchwahl 041 41 921 705

jochen.brockmann@kjm-stade.de

stellvertretende Schulleitung

Christian Stross

Mobil 0176 24 66 79 92 oder Durchwahl 041 41 921 726

christian.stross@kjm-stade.de

Vorstandsvorsitzende

Susanne Brahmst

susanne.brahmst@landkreis-stade.de

Liste der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Landkreis Stade
--

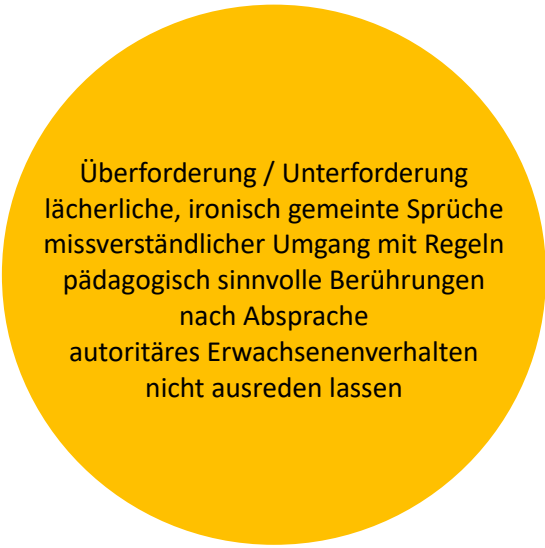
Einrichtung / Organisation	Adresse	Telefon / E-Mail
Jugendamt Landkreis Stade Jugend und Familie Erreichbarkeit: Montag-Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr Donnerstag 8.00 – 17.00 Uhr Freitag 8.00 – 12.00 Uhr Hansestadt Buxtehude Fachgruppe Jugend und Familie Erreichbarkeit: Montag, Mittwoch u. Donnerstag 8.30 – 10.00 Uhr Persönlich stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen des ASD zu Folgenden Zeiten zur Verfügung: Mo. 10.00 -12.00 Uhr Do. 13.30 – 15.00 Uhr <u>In dringenden Notfällen außerhalb der Erreichbarkeit der Jugendämter wenden Sie sich bitte an die zu- ständige Polizeidienststelle.</u>	Am Staatsarchiv 3 21680 Stade Bahnhofstraße 7 21614 Buxtehude	04141 12-5111 oder 12-5131 jugend@landkreis-stade.de 04161 501-5188 oder 501-5120 asd@stadt-buxtehude.de
Polizei Polizeiinspektion Stade Polizeikommissariat Buxtehude	Teichstraße 10 21680 Stade Kottmeierstraße 1 21614 Buxtehude	04141 102-0 04161 647-0
Beratungsstellen (bei Verdacht auf) sexuellen Missbrauch: Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch Lichtblick Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt	Salzstraße 16 21682 Stade Bertha-von-Suttner-Allee 4 21614 Buxtehude	04141 4 36 46 04161 71 47 15

Beratungsstelle zum Themen-Spektrum Kinderschutz und Gewalt an Kindern und Jugendlichen Kinderschutzzentrum Nord-Ost-Niedersachsen <i>Bei Verdacht auf eine Kindes-Wohlfährdung Fachberatungen Gem. §8a/8b SGB VIII</i>	Standort Stade Seminarstraße 7 21682 Stade	04141 419 99 02
Gesundheit Elbe Kliniken Stade und Buxtehude Zentraler Kinder- und Jugend-ärztlicher Bereitschaftsdienst am Elbe-Klinikum Stade Gesundheitsamt Stade Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	Standort Stade Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Bremervörder Str. 111 21682 Stade Standort Buxtehude Am Krankenhaus 1 21614 Buxtehude Bremervörder Str. 111 21682 Stade Heckenweg 7 21682 Stade	04141 97 13 16 04161 703 0 04141 606 866 04141 12-5300

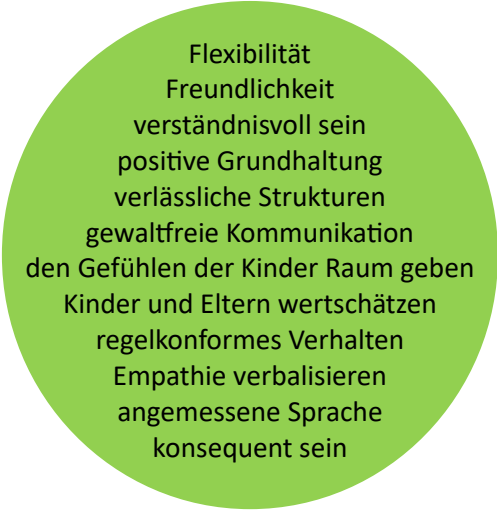
Meine Verhaltensampel



Misshandeln
Angst machen
sozialer Ausschluss
aggressives Verhalten
bewusstes Wegschauen
Verletzen der Intimsphäre
kulturelle Diskriminierung
Fotos / Filme v. Schülerinnen und Schüler ins
Internet stellen (o. Freigabe d. Eltern)
konstantes Fehlverhalten
Vorführen / Auslachen
Diskriminieren
Bloßstellen
Schlagen
Zwingen
Küssen



Überforderung / Unterforderung
lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche
missverständlicher Umgang mit Regeln
pädagogisch sinnvolle Berührungen
nach Absprache
autoritäres Erwachsenenverhalten
nicht ausreden lassen



Flexibilität
Freundlichkeit
verständnisvoll sein
positive Grundhaltung
verlässliche Strukturen
gewaltfreie Kommunikation
den Gefühlen der Kinder Raum geben
Kinder und Eltern wertschätzen
regelkonformes Verhalten
Empathie verbalisieren
angemessene Sprache
konsequent sein